

Der Ausschuss bittet, folgende Petition zuständigkeitshalber dem Petitionsausschuss des Bundestages zuzuleiten:

Eingabe Nr.: L 20/111

Gegenstand: Erweiterung von Feuerwerksverboten auf Gebiete mit Weidetierhaltung

Begründung:

Mit diese Petition wird eine Änderung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) begehrt. Das Sprengstoffgesetz und seine Verordnungen sind Bundesrecht. Die Petition ist deshalb zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Bundestages weiterzuleiten.